

# Hygiene- und Krisenplan COVID-19

## Schuljahr 2021 / 2022

Schule	Deutsche Schule Málaga
Schule-Code	29009879
Ort	Ojén (Málaga)

Der vorliegende Hygiene- und Krisenplan trägt den neusten verpflichtenden Bestimmungen Rechnung, wie beispielsweise:

- COVID-19 Maßnahmen zur Prävention, Hygiene und Gesundheitsförderung an Schulen im Schuljahr 2021-2022, der *Comisión de Salud Pública* vom 18.05.2021.  
[https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/Medidas\\_centros\\_educativos\\_Curso\\_2021\\_2022.pdf](https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/Medidas_centros_educativos_Curso_2021_2022.pdf)

- Präventions-, Schutz-, Überwachungs- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen. (Außeruniversitäre) Covid-19 Bildungseinrichtungen in Andalusien. Akademisches Jahr 2021/2022 in der Fassung vom 29. Juni 2021.  
<https://feusoandalucia.es/wp-content/uploads/2021/07/20210629-MEDIDAS-Y-RECOMENDACIONES-CENTROS-NO-UNIVERSITARIOS.def.-.docx-1.pdf>

Anweisungen des Vizeministeriums für Bildung und Sport vom 13. Juli 2021 bezüglich der Organisation der Schulen und der Flexibilität der Lehrpläne für das Schuljahr 2021/22.

<https://www.juntadeandalucia.es/educacion/portals/web/inspeccion-educativa/normativa-d/-/contenidos/detalle/instrucciones-de-13-de-julio-de-2021-de-la-viceconsejeria-de-educacion-y-deporte-relativas-a-la-organizacion-de-los-1429418hlgz89>

- Leitfaden für das Vorgehen beim Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen, Fassung vom 14. April 2021.  
[https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/Guia\\_actuacion\\_centros\\_educativos.pdf](https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/Guia_actuacion_centros_educativos.pdf)

---

## Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Mitglieder der Fachkommission COVID-19
3. Personenbezogene Vorbeugungsmaßnahmen
  - 3.1 Allgemeine Maßnahmen
  - 3.2 Besondere Maßnahmen für Beschäftigte
  - 3.3 Besondere Maßnahmen für die Schülerschaft
  - 3.4 Kontakteinschränkungsmaßnahmen
4. Raumbezogene Maßnahmen
  - 4.1 Reinigung und Desinfizierung
  - 4.2 Ventilation
  - 4.3 Abfälle
  - 4.4 Toiletten
5. Fallmanagement
6. Verabschiedung des Krisenplans durch die Schulleitung und den Schulträger

## 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Krisenplan wurde von der COVID-19 Fachkommission der **Deutschen Schule Málaga** entwickelt.

Er beinhaltet Empfehlungen und Anweisungen hinsichtlich der Präventions- und Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit dem COVID-19 und den Tätigkeiten und Installationen der Schule im Schuljahr 2021/22. Diese können geändert und aktualisiert werden, sollte die epidemiologische Situation dies erforderlich machen.

Das Ergreifen und die Verfolgung der Maßnahmen zielt darauf ab, dass die Sicherheit der Lehrer und Mitarbeiter der Schule, sowie der Schüler und deren Familien bei der Öffnung der Schule sichergestellt ist und die Ansteckungsgefahr reduziert wird, wobei es von grundlegender Bedeutung ist, dass die Verantwortung sowohl individuell als auch kollektiv getragen wird.

Bei der Wahl der Maßnahmen wurden die Charakteristika der Schülerschaft berücksichtigt und an die verschiedenen Unterrichtsformen altersgerecht angeglichen.

## 2. Die Fachkommission COVID-19 der Deutschen Schule Málaga

### Fallmanagement

Nachname	Vorname	Verantwortungsbereich
Reina	Víctor	COVID Koordinator
Molina	Luisa	COVID Koordinationsassistentin
Fuchs	Gernot	PA <sup>1</sup> -Koordinator
Durán	Monika	PA- Koordinationsassistentin
Korff	Kirsten	Koordination und Kontakt für die Schulgemeinschaft
García	Elena	Krankenschwester

### Beratungsgruppe

Nachname	Vorname	Verantwortungsbereich
Wilke	Georg	Vertreter der Schulleitung und PA-Koordinator
Dr. Peters	Michael	Vertreter der Eltern, deren Kinder, medizinischer Berater
Dr. Frank-Fischer	Rolande	Vorstandsmitglied, medizinische Beraterin
Beckmann	Martin	Lehrervertreter
Chumilla	Felipe	Vertreter PAS <sup>2</sup>
Fink	Michaela	Kindergartenvertreterin

Die Fachkommission ist für die Überwachung, Bewertung und Aktualisierung des Protokolls und die Überwachung der Fälle zuständig. Der Schulleiter und der Präsident des Vorstands sind befugt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Der COVID-Koordinator legt die Häufigkeit der Sitzungen fest, die persönlich oder auf telematischem Wege stattfinden können.

<sup>1</sup> PA – *Plan de Autoprotección* - Schutzplan

<sup>2</sup> PAS – *Personal Administrativo y de Servicios* – Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal

## 3. Personenbezogene Vorbeugungsmaßnahmen

### 3.1. Allgemeine Maßnahmen

- a. Häufige und sorgfältige Handhygiene, zumindest beim Betreten und Verlassen der Schule, bei der Nutzung von Gegenständen, vor und nach der Pause, beim Mittagessen und immer nach dem Toilettengang. Es wird empfohlen, der Handhygiene mit Wasser und Seife so weit wie möglich Vorrang einzuräumen. Dies sollte mindestens 40 Sekunden lang mit Wasser und Seife geschehen. Sollte dies nicht möglich sein, kann 20 Sekunden lang ein hydroalkoholisches Gel verwendet werden. Es ist zu beachten, dass bei sichtbar verschmutzten Händen hydroalkoholisches Gel nicht ausreicht, sondern Wasser und Seife verwendet werden sollten.
- b. Angemessene Verwendung einer Gesichtsmaske (die Kinn, Mund und Nase bedeckt) ab einem Alter von sechs Jahren, unabhängig von der Einhaltung der Distanz zu anderen Personen oder der Zugehörigkeit zu einer Kohorte<sup>3</sup>.
- c. Im Allgemeinen ist ein räumlicher Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten der Schule einzuhalten.
- d. Im Allgemeinen sollten die Schüler einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wenn sie sich in der Schule bewegen. (Eine Ausnahme bilden die Klassenzimmer, in denen er u.U. auf 1,2 Meter beschränkt werden kann.)
- e. Eine Impfung gegen den Covid-19 Virus wird empfohlen. Nichtsdestotrotz sind die allgemeinen Maßnahmen stets zu befolgen, da eine Infektion oder ein Ansteckungsrisiko trotz Impfung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, auch wenn sie vor schwerwiegenden Folgen schützt.

### 3.2. Maßnahmen für Beschäftigte

- a. Beschäftigte bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, können ihre Tätigkeit an der Schule nicht aufnehmen. Sie müssen die Anweisungen der Gesundheitsbehörden befolgen.
- b. Es ist dafür zu sorgen, dass den Arbeitnehmern am Arbeitsplatz jederzeit Wasser, Seife und hydroalkoholhaltige Gele zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen, einschließlich der Anordnung der Arbeitsplätze und der Organisation der Schichten sowie der Nutzung von Gemeinschaftsräumen, so anzupassen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitnehmern eingehalten wird.
- c. Das Tragen von Gesichtsmasken ist für das gesamte Lehrpersonal und alle Beschäftigten der Einrichtung verpflichtend, unabhängig von der Wahrung der Distanz zwischen den Personen. Empfohlen werden die Nutzung von OP oder FFP2-Masken, es sei denn, der Verantwortliche für Risikoprävention am Arbeitsplatz erteilt andere Anweisungen.
- d. Die im vorstehenden Abschnitt enthaltene Verpflichtung gilt nicht für Arbeitnehmer, die an irgendeiner Art von Atemwegserkrankung oder -schwierigkeit leiden, die durch das Tragen der Maske verschlimmert werden können. In solchen Fällen prüft die COVID-Kommission alternative Maßnahmen.
- e. Im Kindergarten, in dem die Schüler keine Masken tragen und der

<sup>3</sup> Im Spanischen: *GEC (Grupo de Convivencia Estable)* oder *grupo burbuja*

zwischenmenschliche Abstand nicht eingehalten werden kann, wird den Lehrern, die Verwendung von FFP2 Masken empfohlen, auch wenn, je nach der Risikobewertung jedes einzelnen Falles durch den Verantwortlichen für Risikoprävention am Arbeitsplatz, andere zusätzliche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden können.

- f. Transparente Masken, die das korrekte Lippenlesen und die Erkennung aller Gesichtsausdrücke ermöglichen, spielen eine wichtige Rolle bei der Arbeit an Hör- und Sprachaspekten in der Kindergarten- und Grundschulbildung. Diese Art von Masken kann jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung verwendet werden und es obliegt der Krankenschwester der Schule, dem Arbeitnehmer diese entsprechend den Kriterien der Verordnung CSM/115/2021 vom 11. Februar zur Verfügung zu stellen.
- g. Die Nutzung von Geräten oder Elementen wie Kugelschreibern, Heften, Tastaturen, Touchscreens, Telefonen oder Gegenständen, die während oder außerhalb des Unterrichts verwendet werden, ist auf ein Minimum zu reduzieren. Sollte dies nicht möglich sein, sind diese nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- h. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für das gesamte Personal, das für externe Unternehmen arbeitet, die regelmäßig oder gelegentlich Dienstleistungen im Zentrum erbringen, wobei es so weit wie möglich vermieden werden sollte, dass sie räumlich und zeitlich mit den Schülern zusammentreffen.
- i. Uniformen oder Arbeitskleidung werden, wie üblich, regelmäßig gewaschen und desinfiziert. Es wird empfohlen, dass die Kleidung bei über 60°C oder ggf. in langen Waschgängen gewaschen wird.
- j. Alle Beschäftigten haben während ihrer Arbeitszeit sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um ein Übertragungsrisiko des COVID-19 auszuschließen.

### 3.3. Spezifische Maßnahmen für die Schülerschaft

- a. Hydroalkoholische Gels werden am Eingang der Schule und in den Klassenzimmern für die Schüler zur Verfügung stehen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Schüler diese jedes Mal benutzen, wenn sie die Schule betreten oder verlassen. Es ist zu beachten, dass bei sichtbar verschmutzten Händen das hydroalkoholische Gel nicht ausreicht und Wasser und Seife verwendet werden sollten. Bei Kindern, die häufig die Hände in den Mund nehmen, wird nicht die Verwendung der Gele, sondern das Händewaschen (mit Wasser und Seife) empfohlen.
- b. Die Schüler müssen jederzeit eine Maske tragen, ausgenommen sind die Schüler des Kindergartens. Empfohlen wird die Nutzung von OP oder FFP2 Masken.
- c. In Fällen, in denen nachweislich ein Gesundheitsproblem vorliegt, das die weitere Verwendung der Maske nicht ratsam erscheinen lässt, intensiviert die Schulleitung individuelle alternative Schutzmaßnahmen, wie z. B. kurze Pausen in einer sicheren Umgebung, Durchführung eines mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten freiwilligen Antigentest, dessen Häufigkeit von der Schulleitung festgelegt wird, Installation transparenter vertikaler Wände, usw. Diese Maßnahmen, die weitere Schritte beinhalten können, zielen auf die Ermöglichung eines Präsenzunterrichts unter Wahrung der Gesundheit der Schulgemeinschaft ab.
- d. Schüler im Kindergarten (einschließlich der Vorschule) müssen einen Mundschutz tragen, wenn sie sich in der Schule bewegen, jedoch nur dann, wenn

die Möglichkeit eines Kontakts mit anderen Gruppen besteht. Innerhalb ihrer Kohorte müssen sie keinen Mundschutz tragen.

- e. Es wird empfohlen, dass die Schüler keine Gegenstände oder Schulmaterialien gemeinsam benutzen und dass sie während des Schultages nicht den Tisch wechseln.

### 3.4. Maßnahmen zur Kontakteinschränkung

- a. Der Präsenzunterricht ist für alle Stufen und Ebenen des Bildungssystems – unabhängig von der Alarmstufe- gewährleistet.
- b. In der Regel wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen dem Schulpersonal angestrebt. Außerdem müssen die Schüler im Allgemeinen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wenn sie sich in der Schule oder außerhalb des Klassenzimmers bewegen.
- c. In Kohorten ist es jedoch nicht notwendig, einen strikten Abstand einzuhalten, so dass ihre Mitglieder miteinander in Kontakt treten und spielen können, um normaler zu interagieren. Die Kohorten werden als Gruppen definiert, die sich aus einer begrenzten Anzahl von Schülern zusammensetzen, bei der eine Abschottung von allen im Bildungszentrum durchgeführten Aktivitäten gewährleistet und Interaktionen mit anderen Gruppen vermieden wird. Sie nutzen ein oder mehrere Referenzklassenzimmer, in denen, wann immer es möglich ist und die Merkmale der Fächer und Themen es zulassen, die gesamte Unterrichtstätigkeit stattfindet. Es wird angestrebt, die Zahl der Lehrkräfte, die diese Schüler betreuen, auf ein Minimum zu beschränken.
- d. (Ausgenommen an Regentagen) ist es weder in der Grund- noch in der Oberschule gestattet, innerhalb des Klassenzimmers zu essen. Das Trinken ist, wenn es sich um eine kurzweilige, wenige Sekunden dauernde Handlung handelt, gestattet.
- e. Innerhalb der Klassenstufen sind die Schüler je nach Jahrgangsstufe unterschiedlich organisiert:
  - Kindergarten (einschließlich Vorschule) und Grundschule (von der 1. bis zur 4. Klasse): Die Organisation der Schüler wird in Kohorten erfolgen.
  - Oberschule (von der 5. bis zur 12. Klasse): Der Abstand von 1,5 Metern wird im Klassenzimmer beibehalten, wobei die Möglichkeit besteht, ihn auf 1,2 Meter zu beschränken. Die frontale Ausrichtung der Tische kann mit kooperativer Gruppenarbeit abgewechselt werden, wenn der Mindestabstand von 1,2 m eingehalten wird. Bei den Alarmstufen 3 und 4 sind die frontale Ausrichtung und der Abstand von 1,5 Metern verpflichtend beizubehalten.
- f. Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenansammlungen (Lehrkräfte, nicht lehrendes Personal oder Schüler) an den Ein- und Ausgängen der Schule zu vermeiden, z. B. durch folgende Maßnahmen:
  - Bereitstellung von mehreren Ein- und Ausgängen.
  - Einrichtung eines organisierten und gestaffelten Ein- und Ausgangs nach Klassenräumen.
  - Einrichtung und Beschilderung der verschiedenen Schülerströme in der Mitte (immer rechts gehen), um das räumliche und zeitliche Zusammentreffen der verschiedenen Gruppen zu vermeiden.

- Geordnete Bewegung in Reihen in Gängen und Gemeinschaftsräumen.
- g. Familienangehörige oder Erziehungsberechtigte dürfen das Schulgebäude nur auf Anweisung der Schulleitung betreten, wobei stets die Präventions- und Hygienemaßnahmen zu beachten sind.
- h. Um die Anzahl der gleichzeitig in einem Raum anwesenden Personen zu begrenzen, wird empfohlen, persönliche Versammlungen oder Sitzungen zu vermeiden und zu versuchen, sie telematisch abzuhalten.
- i. Im Sportunterricht sollten Masken bei denjenigen Sportarten getragen werden, bei denen die Verwendung von Masken mit der Ausübung des Sports vereinbar ist. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein sicherer Abstand zwischen den Schülern zu gewährleisten. In jedem Fall ist das Tragen eines Mundschutzes bei jeder auch nur kurzzeitigen Unterbrechung der sportlichen Betätigung vorgeschrieben. Es sollte gefördert werden, dass der Sportunterricht im Freien stattfindet. Nur in klimatischen Ausnahmesituationen darf der Sport in geschlossenen Räumen ausgeübt werden, und die Belüftung sollte dabei intensiviert werden.
- j. Wenn der Musikunterricht mit einer risikoreicheren Lehrtätigkeit verbunden ist (z. B. bei der Verwendung von Blasinstrumenten), muss der Abstand zwischen den Personen vergrößert und zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die stets mit einer angemessenen Belüftung des Raums einhergehen. Bei geplanten Chorgesängen wird empfohlen, sie im Freien durchzuführen, sofern die Bedingungen dies zulassen. Das Tragen einer Maske ist auf jeden Fall immer vorgeschrieben.
- k. Es werden Regeln für die Sitzplatzkapazität, die Unterbringung und die Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Büros, Bibliotheken, Festsaal, Lehrerzimmer usw. aufgestellt.
- l. Das Singen ist unabhängig vom Unterrichtsfach (Musik o.ä.) in der Grund- und Oberschule nur in Freiräumen und mit einem Abstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten und immer unter Nutzung einer Mund-Nasen-Maske erlaubt.
- m. Die Freiflächen der Schule werden für die Freizeitgestaltung optimiert. Sie sollte zeitlich gestaffelt und, wenn möglich, durch eine Aufteilung des vorhandenen Raums so organisiert werden, dass der Kontakt zwischen den verschiedenen Klassengruppen (Kohorten) eingeschränkt wird.
- n. Bei Schulausflügen außerhalb der Schule sind die Vorschriften der besuchten Einrichtung oder des Ortes (Museen, Denkmäler usw.), sowie gegebenenfalls die Vorschriften für den Transport zu berücksichtigen, die den Kontakt zwischen den verschiedenen Klassengruppen einschränken, was im Falle von Kohorten, obligatorisch ist.
- ñ. Die Benutzung von Wasserbrunnen ist verboten, und es wird empfohlen, dass die Schüler mit einer deutlich gekennzeichneten, mit Trinkwasser gefüllten Flasche o.ä. zur Schule kommen.
- o. Die Sitzordnung in der Schülerbeförderung erfolgt durch eine feste Sitzplatzzuweisung, die es ermöglicht, die Schüler erforderlichenfalls leichter zu verfolgen, sie so weit wie möglich nach Klassenstufen zu gruppieren und eine maximale Trennung zwischen den Klassenstufen zu gewährleisten. Weitere zu beachtende Regeln sind:
- Die Schüler müssen an den Haltestellen warten, bis sie an der Reihe sind, einen Sicherheitsabstand einhalten und Menschenansammlungen

vermeiden, in den Bus einsteigen und während der gesamten Fahrt sitzen bleiben, ohne den Sitzplatz zu wechseln.

- Die Busaufsichten werden jedem Schüler vor dem Einsteigen ein hydroalkoholisches Gel anbieten, dessen Verwendung obligatorisch ist.
  - Der Rucksack/Ranzen eines jeden Schülers muss im Gepäckraum des Busses verstaut werden. Die Schüler der Sekundarstufe benutzen vorzugsweise den hinteren Teil des Busses, die Schüler der Vor- und Grundschule den vorderen.
  - Im Bus sind keine Speisen, Getränke oder Gegenstände für den persönlichen Gebrauch erlaubt, mit Ausnahme von Mobiltelefonen mit Kopfhörern.
  - Bei der Ankunft an der Schule sollten die Schüler der Oberschule vorzugsweise den Hinterausgang und die Schüler der Kindergartens- und Grundschule den Vorderausgang benutzen.
- p. Es gibt eine Schulkantine pro Schulstufe und Schichten für deren Nutzung. In jedem Speisesaal werden die angegebenen Empfehlungen für die Verpflegung und die damit verbundenen geltenden Vorschriften befolgt. Darüber hinaus muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Schülern an den verschiedenen Tischen eingehalten werden. Tische und Stühle sollten so angeordnet werden, dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Es sollte eine feste Zuweisung von Tischen und Plätzen erfolgen, wobei die Gruppierung der Schüler nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Kohorte oder zu einer Klassengruppe zu beachten ist. Es muss ein angemessener Fluss zum und vom Speisesaal eingerichtet werden, um Personenansammlungen zu vermeiden, und es muss ein Rundgang auf dem Gelände eingerichtet werden, um Ansammlungen in allen Bereichen zu vermeiden und den Kontakt zwischen Schülern zu verhindern. Andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Speisesaal-Servicesind:
- Für jeden Speisesaal wurde ein spezieller Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt.
  - Wenn angebracht, werden Einwegtischdecken verwendet.
  - Die Hilfsmittel wie Geschirr, Gläser, Besteck, Tischwäsche usw. sind in geschlossenen Räumen aufzubewahren, die von den Bereichen, in denen sich Schüler und Arbeitnehmer aufhalten, getrennt sind.
  - Selbstbedienungsprodukte wie Serviettenhalter, Wasserkrüge, Essig-, Ölbehälter und andere ähnliche Utensilien werden nicht mehr verwendet.
  - Das Personal, das an den Tischen arbeitet, sollte so weit wie möglich einen sicheren Abstand zu den Schülern einhalten und die erforderlichen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen anwenden, um das Risiko einer Ansteckung zu vermeiden.
  - Benutztes Geschirr und Besteck, sofern es wiederverwendbar ist, sollte in einem Geschirrspüler bei hoher Temperatur gereinigt und desinfiziert werden.
  - Wiederverwendbare Gegenstände und Utensilien, die nicht in der Spülmaschine gereinigt werden können, müssen vor der Wiederverwendung gewaschen und desinfiziert werden.



- Zwischen den Schichten ist für eine vorherige Belüftung und Desinfektion der benutzten Stühle und Tische zu sorgen.

## 4. Räumliche Vorsorgemaßnahmen

9

### 4.1 Reinigung und Desinfektion (R&D).

- a Eine R&D der Räumlichkeiten, Klassenzimmer, Möbel, Installationen, Ausrüstungen und Gegenstände muss vor der Eröffnung durchgeführt werden, ebenso wie eine angemessene Belüftung, einschließlich der BelüftungsfILTER und Klimageräte. Für diese und nachfolgende R&D sind die in diesen Dokumenten enthaltenen Empfehlungen zu befolgen:
- Verfahren zur Reinigung und Desinfektion von Flächen und Räumen zur Prävention des Coronavirus in der Autonomen Gemeinschaft Andalusien.  
[https://juntadeandalucia.es/export/drupaljda/200320\\_ProcedimientoL+D\\_Coronavirus\\_AND.pdf](https://juntadeandalucia.es/export/drupaljda/200320_ProcedimientoL+D_Coronavirus_AND.pdf) 50
  - Informationsvermerk über Desinfektionen und Desinfektionsmittel, die gegen COVID-19 zugelassen sind.
  - Anmerkung zur Verwendung von Biozidprodukte für die Desinfektion von COVID-19". Ministerium für Gesundheit, 27. April 2020  
[https://juntadeandalucia.es/export/drupaljda/nota%20informativa%20desINFECCIONES\\_%20Y%20DE.pdf](https://juntadeandalucia.es/export/drupaljda/nota%20informativa%20desINFECCIONES_%20Y%20DE.pdf)  
[https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov-ChinadocumentosNota\\_sobre\\_el\\_uso\\_de\\_productos\\_biocidas\\_27.04.2020.pdf](https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov-ChinadocumentosNota_sobre_el_uso_de_productos_biocidas_27.04.2020.pdf)
- b Es wurde ein spezifischer Plan für die Reinigung und Desinfektion von Räumlichkeiten, Klassenzimmern, Büros usw. erstellt, der den Merkmalen und der Intensität der Nutzung angemessen ist und entsprechend dem R&D mindestens einmal am Tag gereinigt und desinfiziert werden muss. In diesem verstärkten R&D-Plan wurden Aspekte wie die folgenden berücksichtigt:
- Liste aller zu reinigenden und zu desinfizierenden Räumlichkeiten, Geräte und Flächen.
  - Häufigkeit der L&D desselben.
  - Die für die Reinigung und Desinfektion verwendeten Utensilien.
  - Chemische Produkte: Reinigungsmittel, Waschmittel und virenabtötende Desinfektionsmittel. Dosierung, Art der Anwendung und ggf. Sicherheitszeiträume.  
<https://www.mscbs.gob.es/fr/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos.htm#55>
  - Besonders zu achten ist auf Gemeinschaftsbereiche und häufig benutzte Flächen oder Gegenstände wie Tür- und Fenstergriffe, Telefone, Schalter usw., die während des Schultages und am Ende des Schultages häufiger desinfiziert werden sollten.
- c. Wird Bleiche verwendet, kann sie mit 0,1%igem Natriumhypochlorit wirksam desinfiziert werden, dessen Lösung aus handelsüblicher Bleiche (mindestens 35 g/l) hergestellt wird: 30 ml handelsübliche Bleiche pro Liter Wasser, mindestens 1 Minute einwirken lassen. Es ist wichtig, ihn am selben Tag zuzubereiten, an dem er verwendet werden soll, oder am besten kurz vorher.

- d. Nach jeder Reinigung sind die verwendeten Materialien und Schutzausrüstungen auf sichere Weise zu entsorgen und anschließend die Hände zu waschen.
- e. Werden Arbeitsplätze von mehreren Arbeitnehmern gemeinsam genutzt, sind geeignete Mechanismen und Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass diese hygienisch einwandfrei sind.
- f. Die Reinigung der Papierkörbe muss überwacht werden, damit sie sauber sind und eine versehentliche Berührung mit den in ihnen gesammelten Materialien ausgeschlossen werden kann.
- g. Bei Geräten, die von verschiedenen Personen gehandhabt werden müssen, ist die Verfügbarkeit von Schutzmaterialien oder die wiederholte Verwendung von hydroalkoholhaltigen oder desinfizierenden Gelen vor und nach ihrer Verwendung sicherzustellen.
- h. In Fällen, in denen eine Lehrkraft ein Klassenzimmer mit anderen Lehrkräften teilt, z. B. um verschiedene Fächer im selben Klassenzimmer am selben Tag zu unterrichten, sollten alle Gegenstände, die miteinander in Berührung kommen können, desinfiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Reinigung und Desinfektion von Gegenständen gewidmet werden, die von den Schülern gemeinsam benutzt werden müssen, wie z. B. Musikinstrumente, Werkstatt- oder Laborausrüstungen, Sportgeräte oder Arbeitsmittel, die vor und nach jeder Benutzung durch jede Gruppe desinfiziert werden sollten.

#### 4.2. Ventilation

- a. Die Belüftung der Innenräume, insbesondere der Klassenzimmer, ist von wesentlicher Bedeutung, da der Virus über die Luft übertragen wird. Folglich sollte diese in Form einer Querlüftung erfolgen, wenn möglich dauerhaft, mit gegenüberliegenden Türen und/oder Fenstern oder zumindest auf verschiedenen Seiten des Raumes, um die Luftzirkulation zu fördern und einen effektiven Luftstrom durch den Raum zu gewährleisten. Es ist ratsamer, die Öffnungspunkte von Türen und Fenstern zu verteilen, als die Öffnung auf einen einzigen Punkt zu konzentrieren (zu diesem Zweck können Teilöffnungen vorgenommen werden). Die natürliche Belüftung sollte aufgrund ihrer Wirksamkeit bei der Verhinderung der Übertragung Vorrang vor Aspekten wie Wärmekomfort oder Energieeffizienz haben.
- b. Sämtliche Schulräume sollten häufig, wenn möglich ständig, gelüftet werden, und zwar mindestens 15 Minuten (Richtwert) zu Beginn und am Ende des Tages, in den Pausen und wann immer möglich zwischen den Unterrichtsstunden, insbesondere die Klassen- oder Werkräume, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, wobei auch für eine gute Belüftung der Flure zu sorgen ist; außerdem sind die erforderlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung zu treffen.
- c. Gelegentliche oder regelmäßige Messungen des CO<sub>2</sub>-Gehalts sollen dazu beitragen, Kenntnisse und Erfahrungen über Lüftungspraktiken zu gewinnen, die eine gute Lüfterneuerung gewährleisten. Die Messgeräte sind gemäß den Angaben in der technischen Unterlage zu kalibrieren und zu überprüfen:

"Risikobewertung der SARS-CoV-2-Übertragung durch Aerosole. Vorbeugende Maßnahmen und Empfehlungen".

[http://www.mscls.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/COVID19\\_Aerosoles.pdf](http://www.mscls.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/COVID19_Aerosoles.pdf)

Weitere Informationen sind auch in dem von der andalusischen Überwachungskommission genehmigten Dokument zu finden, das unter Environmental Health and Covid-19 abgerufen werden kann.

<https://www.juntadeandalucia.es/organismos/saludyfamilias/areas/entornos-saludables/salud-ambiental.html>

#### 4.3. Abfälle

- a. Das Abfallsammel- und Abfallentsorgungssystem der Schule weicht nicht vom üblichen System ab.
- b. Die Tüten in den Abfallbehältern in den Klassenzimmern und/oder Toiletten müssen vor der Entnahme verschlossen werden und dann in den "Restmüll" (grauer Container) geworfen werden.
- c. Nur in einem Ausnahmefall, in dem ein Schüler mit Covid-kompatiblen Symptomen in einem Zimmer verbleiben muss, während er auf das Eintreffen der Familie oder der Erziehungsberechtigten wartet, müssen die Abfälle im Mülleimer oder Papierkorb in diesem Zimmer vorsorglich wie folgt behandelt werden:
  - Im Abfalleimer, der in den Raum gestellt wird und vorzugsweise einen Deckel (ohne jegliche Trennung für das Recycling) und eine pedalbetätigte Öffnung hat, befindet sich eine Mülltüte (Tüte 1).
  - Der Plastikbeutel (Tüte 1) ist vor der Entnahme ordnungsgemäß zu verschließen und in einen zweiten Abfallsack (Tüte 2) zu stecken, der sich neben dem Ausgang des Raumes befindet und in dem auch die von der Pflegekraft verwendeten Handschuhe und die Maske entsorgt werden. Tüte 2 wird alsdann vor dem Verlassen des Raumes ordnungsgemäß verschlossen.
  - Tüte 2 ist ausschließlich im Restmüllcontainer (oder in einem anderen von der örtlichen Behörde eingerichteten Restfraktionssammelsystem) zu entsorgen, wobei es strengstens verboten ist, sie in einem anderen Müllcontainer zu entsorgen oder sie einfach liegen zu lassen. Unmittelbar danach muss eine vollständige Handhygiene mit Wasser und Seife für mindestens 40-60 Sekunden durchgeführt werden.

#### 4.4. Toiletten

- a. Die Toiletten wurden nach Bereichen des Zentrums und nach Schulstufen eingeteilt, um die Anzahl der Benutzer pro Toilette zu reduzieren und den Kontakt zwischen Schülern aus verschiedenen Klassenräumen zu begrenzen.
- b. Die Höchstbelegung beträgt eine Person für Räume bis zu vier Quadratmetern. Bei Toiletten, die größer als vier Quadratmeter sind und über mehr als eine Kabine oder ein Urinal verfügen, beträgt die Höchstbelegung fünfzig Prozent der Anzahl der Kabinen und Urinale im Raum; während der Benutzung muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- c. Dem Schulpersonal (unterrichtende und nicht unterrichtende Mitarbeiter) sind anderen Toiletten zugewiesen als den Schülern.
- d. In allen Toiletten der Schule, in denen eine permanente Belüftung (Fenster oder Abzugsfilter) stattfindet, stehen Seifen- und Papierspender zum Händetrocknen zur Verfügung, andernfalls hydroalkoholisches Gel; die Schüler müssen sich

nach jedem Toilettengang sorgfältig die Hände waschen. In den Toiletten müssen jederzeit Seife und Einweghandtücher zur Verfügung stehen.

- e. Die Toiletten sind häufig, mindestens jedoch zweimal täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

## 5. Fallmanagement

- a. Bei der Behandlung von positiven Fällen, engen Kontaktpersonen und Verdachtsfällen befolgt die Schule stets den Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Angesichts der Relevanz dieser Maßnahmen, ihrer Komplexität, ihrer obligatorischen Einhaltung und der Schnelligkeit, mit der sie aktualisiert werden müssen, wurden diese Anweisungen in einem separaten Dokument mit dem Titel: Leitfaden für Maßnahmen beim Auftreten von COVID-19-Fällen in Bildungseinrichtungen, Fassung vom 14. April 2021, zusammengefasst.

[https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/Guia\\_actuacion\\_centros\\_educativos.pdf](https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/documentos/Guia_actuacion_centros_educativos.pdf)

- b. Neben der Befolgung der Anweisungen der Gesundheitsbehörden kann die Schulleitung zusätzliche Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die präventive Isolierung einer bestimmten Klasse/Klassenstufe, um die Ausbreitung der Ansteckung zu begrenzen.

## 6. Verabschiedung

Dieses spezifische Protokoll zur Bekämpfung des COVID-19 wurde am 31. August 2021 gemeinsam von der Direktion und dem Leiter des Zentrums in Ojén genehmigt.



Erhard Zurawka  
i.V. des Patronats der  
Deutschen Schule Málaga,  
Schulträger



Elmar Wind  
Schulleiter



Víctor Reina  
COVID-19 Beauftragter